

## **Beschlüsse in der Regionalkommission Bayern am 26. Juni 2025**

**Die Regionalkommission Bayern übernimmt in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 in Regensburg die Beschlüsse der Bundeskommission unter anderem zur allgemeinen Tarifrunde 2025 – Teil 1 sowie zur Tarifrunde für Ärztinnen und Ärzte.**

**Einfach war es nicht.**

In der gemeinsamen Sitzung gab die Mitarbeiterseite zu den Ergebnissen der beiden Tarifrunden folgende Stellungnahmen zu Protokoll:

### **Stellungnahme zum Beschluss der Bundeskommission zur „allgemeinen Tarifrunde – Teil 1.“**

Die Entscheidung der BK den aktuellen TVöD Tarif nicht 1:1 zu übernehmen führt dazu, dass wir in allen Vergütungs- und Entgeltgruppen der AVR unter dem Niveau des Öffentlichen Dienstes bleiben. Davon sind im besonderen Maße Mitarbeitende in den unteren Lohngruppen betroffen und damit häufig (wie so oft) Frauen in Teilzeitarbeit.

Damit verletzen wir nicht nur die Prinzipien der Gerechtigkeit und Solidarität, sondern auch das moralische Gebot, welches uns als christliche Organisation leiten sollte!

Sie wollen als moderne, attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden, aber wie passt das zusammen mit einem Tarifabschluss, der bestenfalls als solide durchgeht aber jeglichen Glanz vermissen lässt?

Wir finden es ist an der Zeit, mutige Entscheidungen zu treffen, die sowohl unserem sozialen Auftrag, der Eigenart des kirchlichen Dienstes als auch unserer moralischen Verantwortung allen Mitarbeitenden gegenüber Rechnung tragen.

### **Stellungnahme zum Beschluss der Bundeskommission zur „Tarifrunde für Ärztinnen und Ärzte in Anlage 30 AVR.“**

Über den Tarifabschluss für die Ärzteschaft an unseren Kliniken wurde lange verhandelt.

Das vorliegende Ergebnis, ist aus unserer Sicht enttäuschend.

Es benachteiligt unsere Mitarbeitenden im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen an kommunalen Häusern.

Wir und die betroffenen Mitarbeiter fragen uns, und diese Fragen geben wir gerne an Sie weiter:

Was hat die Dienstgeberseite bewogen den Abschluss des Marburger Bundes nicht 1:1 oder zumindest wertgleich zu übernehmen?

Und wie passt dieser Abschluss zu einem attraktiven und konkurrenzfähigen Arbeitgeber?

Das Signal an unsere Ärzteschaft kann auch so verstanden werden:

„Ihr seid gut und wichtig, aber eure Kolleginnen und Kollegen an kommunalen Krankenhäusern sind mehr wert“

## Der Tarifbeschluss in Kürze - allgemeinen Tarifrunde 2025 - Teil 1

### Die Tabellenentgelte steigen...

- zum 1. Juli 2025 um 2025 um 3 Prozent, mindestens jedoch um 110 Euro
- zum 1. Februar 2026 um weitere 2,8 Prozent

### Die Ausbildungsvergütung steigt...

- zum 1. Juli 2025 um 75 Euro
- zum 1. Februar 2026 um weitere 75 Euro

### Weitere Gehaltsbestandteile werden angehoben:

- Zulagen für Schicht- und Wechselschicht
- Pflegezulage
- weitere dynamische Vergütungsbestandteile

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

[www.akmas.de/tarif](http://www.akmas.de/tarif)



## Der Tarifbeschluss in Kürze - Tarifrunde für Ärztinnen und Ärzte

### Die Gehälter steigen...

- zum 1. Juli 2025 um 4 Prozent
- zum 1. Dezember 2025 um weitere 2 Prozent
- zum 1. März 2026 um weitere 2 Prozent

### Weitere Ergebnisse:

- Zuschlag für Nacharbeit bereits ab 20 Uhr
- Zuschläge für Schicht- und Wechselschicht steigen
- Strengere Regeln bei Dienstplanung
- Zusatzurlaub auch bei nicht-ständiger Schicht- oder Wechselschichtarbeit

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

[www.akmas.de/tarif](http://www.akmas.de/tarif)



## Weitere Beschlüsse in Kürze

### **Zulage für Leitungen in Anlage 33 AVR ermöglicht**

Zur Deckung des Personalbedarfs kann Mitarbeitern in Anlage 33 AVR mit leitender Tätigkeit eine monatliche Zulage von mindestens 180 Euro gewährt werden. Diese Regelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2027.

### **Erhöhung der Zulagen nach Anmerkungen 30 und 31 Anhang B Anlage 33 zu den AVR**

Die Kann-Zulage für die Entgeltgruppe S 9 Ziffer 1 (Anmerkung 30) wurde von mindestens 150 Euro auf mindestens 180 Euro erhöht. Ebenfalls wurde die Kann-Zulage für Mitarbeiter mit koordinierender Tätigkeit oder als Leiter einer Gruppe (Anmerkung 31) von mindestens 80 Euro auf mindestens 180 Euro erhöht.

### **Duales Studium: Fristen verlängert**

Die Regelungen für Studierende in ausbildungs- sowie in praxisintegrierten dualen Studiengängen sowie der akademischen Hebammenausbildung waren bis zum 31. Juli 2025 befristet. Die Bundeskommission hat diese Frist nun um ein weiteres Jahr bis zum 31. Juli 2026 verlängert.

### **Heilerziehungspflege-Ausbildung: Frist verlängert**

Auch die Regelungen für die Ausbildung in der Heilerziehungspflege waren bis zum 31. Juli 2025 befristet. Die Frist wurde um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2027 verlängert.

### **Berufspraktikum innerhalb der Ausbildung/ Fortbildung zum Betriebswirt/ zur Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement: Frist verlängert**

Die Frist wurde um vier Jahre bis zum 31. Dezember 2029 verlängert.

### **Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte: Frist verlängert**

Die Frist wurde um vier Jahre bis zum 31. Dezember 2029 verlängert.

### **Regelung der Tarifierung des sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung: Frist verlängert**

Die Frist wurde um vier Jahre bis zum 31. Dezember 2029 verlängert.

## Was bleibt für Teil 2 der noch ausstehenden allgemeinen Tarifrunde - Was hat der öffentliche Dienst noch beschlossen ?

Derzeit noch nicht für die AVR Caritas beschlossen sind:

- ab 2027 ein weiterer Tag Erholungsurlaub
- Teile der Jahressonderzahlung können zukünftig in bis zu drei freien Tagen umgewandelt werden; Krankenhäuser bzw. Pflege- und Betreuungseinrichtungen sind von dieser Möglichkeit ausgenommen
- ab dem Jahr 2026 Erhöhung des Bemessungssatzes für die Jahressonderzahlung auf 85 Prozent
- in Krankenhäusern bzw. Pflege- und Betreuungseinrichtungen wird der Bemessungssatz in den Entgeltgruppen EG 1 bis EG 8 auf 90 Prozent erhöht
- ab 2026 Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden (außerhalb der Probezeit)
- neue Regelungen für Gleitzeit
- Regelungen zu Langzeitkonten
- Erstattung von Zuschlägen für Auszubildende bei Familienheimfahrten im Bereich Pflege
- Verpflegungszuschuss für Auszubildende bei auswärtigen Bildungsmaßnahmen
- Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit in Zusammenhang mit Bereitschaftszeiten von derzeit 48 Stunden für Beschäftigte im Rettungsdienst
- Hebammen und Entbindungspfleger mit abgeschlossener Hochschulbildung werden in eine neue Entgeltgruppe P 11 eingruppiert
- ausgebildete Hebammen und Entbindungspfleger können ebenfalls in die Entgeltgruppe P 11 eingruppiert werden, wenn sie aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

## Termine

### Regionalkommission Bayern

Die nächste Sitzung der RK Bayern findet vom 23. bis 24. Oktober 2025 in Regensburg statt.



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*wir hoffen, ihr genießt die Sommertage.  
Lasst uns die positive Energie des Sommers in unsere  
Arbeit einfließen und gemeinsam neue Erfolge feiern! Und vergesst nicht, dass auch die Sonne  
mal eine Pause braucht – also gönnt euch auch mal eine Auszeit im Schatten!*

*Sonnige Grüße  
Die Mitglieder der RK MAS Bayern*

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern  
Fikret Alabas (Vorsitzender) [fikret.alabas@akmas.de](mailto:fikret.alabas@akmas.de)  
Werner Schöndorfer (Öffentlichkeitsarbeit) [werner.schoendorfer@akmas.de](mailto:werner.schoendorfer@akmas.de)

Homepage	<a href="http://www.akmas.de/regionen/bayern">www.akmas.de/regionen/bayern</a>
Facebook	<a href="https://www.facebook.com/ak.mas.caritas">@ak.mas.caritas</a>
Bluesky	<a href="https://bsky.app/profile/akmas-caritas.bsky.social">@akmas-caritas.bsky.social</a>
Telegram	<a href="https://t.me/akmas_caritas">t.me/akmas_caritas</a>

